

Brussels, 16 October 2015 (OR. en, de)

EG 9/15

ECOFIN 772 UEM 370 EUROGROUP 8

COVER NOTE

From:	Ralph Müller, Head of Division, Permanent Representative of the Federal Republic of Germany to the European Union
date of receipt:	15 October 2015
To:	Mr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Secretary-General of the Council of the European Union
Subject:	Germany:
	Draft Budgetary Plan of Germany, as laid down in Article 6(1) of Reg. (EU) 473/2013 on Common provisions for monitoring and assessing draft budgetary plans and ensuring the correction of excessive deficit of the member states in the euro area

Delegations will find attached Germany's Draft Budgetary Plan for 2016 in German.

This document is aimed for discussion in the Eurogroup.

EG 9/15 MCS/ah 1
DGG 1A EN/DE



Herrn Generaldirektor Dr. Carsten Pillath GD Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit Generalsekretariat des Rats der Europäischen Union Rue de la Loi 175 1048 Brüssel HAUSANSCHRIFT Rue Jacques de Lalaing 8 - 14 1040 Brüssel

INTERNET: www.bruesseleu.diplo.de

TEL + 32-2-787.1000 FAX + 32-2-787.2000

BEARBEITET VON Ralph Müller

TEL-Durchwahl: + 32-2-787-1200

fin-al-eu@brue.diplo.de

Brüssel, 14. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

anbei übersende ich die Übersicht über die Haushaltsplanung der Bundesrepublik Deutschland gemäß VO (EU) Nr. 473/2013 vom Oktober 2015. Eine englische Sprachfassung ist ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Müller

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DU
CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
\$GE15/09706
Reçu le 15-10-2015
DEST PRINC DEST COPISTES M. PILLATH

EG 9/15 MCS/ah 2
DGG 1A EN/DE





Haushaltsplanung Deutschland 2016

gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013

Oktober 2015

Haushaltsplanung Deutschland 2016

gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013

Oktober 2015

SEITE 2

EG 9/15 MCS/ah 6
DGG 1A EN/DE

Inhalt

_	α_1	14
	eı	Lξ

Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland 2015–2016......4

Tabellen:

Tabelle 1:	Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staates	5
Tabelle 2:	Technische Annahmen	6
Tabelle 3a:	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	7
Tabelle 3b:	Preisentwicklung - Deflatoren	8
Tabelle 3c:	Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	8
Tabelle 3d:	Salden der Sektoren	9
Tabelle 4a:	Entwicklung der Staatsfinanzen	10
Tabelle 4b:	Entwicklung des Schuldenstands des Staats ("Maastricht"-Schuldenstand)	11
Tabelle 5:	Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter	
	Politik	12
Tabelle 6a:	Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele	13
Tabelle 6b:	Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße	14
Tabelle 7:	Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaats und des Bundes	15
Tabelle 8:	Abweichungen vom Stabilitätsprogramm vom April 2015	16
Tabelle 9:	Länderspezifische Empfehlungen (CSR) 2015	17
	Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung	

Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland 2015-2016

Erläuterungen zur "Übersicht über die Haushaltsplanung" gemäß Verordnung (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013

Die "Übersicht über die Haushaltsplanung" Dies ermöglicht Mittel im Kommunalinder Phase der Haushaltsaufstellung.

landsprodukts zurück zu führen.

Projektion der Staatsfinanzen

pakts: Der Staatshaushalt soll einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo oder einen Überschuss erreichen. Im laufenden Jahr denstandsquote: Die Maastricht-Schuldenwird ein Überschuss von 1 Prozent des Brut- standsquote ist 2014 auf 74,9 Prozent des toinlandsprodukts erwartet, der von den po- Bruttoinlandsprodukts zurückgegangen. sitiven wirtschaftlichen Bedingungen und dem Niedrigzinsumfeld begünstigt wird.

stellt die gesamtstaatliche Haushaltsprojek- vestitionsförderungsfonds, im Energie- und tion für Bund, Länder, Gemeinden und So- Klimafonds und als Rücklage für die Bewälzialversicherungen auf Grundlage aktueller tigung von Aufgaben im Zusammenhang Entwicklungen und Planungen dar. Sie wird mit der Aufnahme und Unterbringung von jährlich im Oktober veröffentlicht und dient Flüchtlingen und Asylbewerbern in den der europäischen Haushaltsüberwachung in kommenden Jahren vorzusehen. Im Jahr 2016 ist folglich ein verstärkter Mittelab-Deutschland hält die Vorgaben des Sta- fluss aus diesen Fonds und der Rücklage zu bilitäts- und Wachstumspakts ein und es erwarten, so dass sich der gesamtstaatliche gelingt damit schrittweise, die überhöhte Finanzierungssaldo deutlich verschlechtert. Schuldenstandsquote wieder unter den Daher ist die fiskalpolitische Ausrichtung Referenzwert von 60 Prozent des Bruttoin- des Staatshaushalts 2016 als expansiv einzuordnen, auch wenn der Finanzierungssaldo nahezu ausgeglichen sein wird.

Mittelfristiges Haushaltsziel eingehalten: Der um Konjunktur- und Einmaleffekte Staatshaushalt sorgt für Zukunft vor. Der bereinigte Finanzierungssaldo erzielte 2014 Staatshaushalt konnte 2014 im dritten Jahr einen Überschuss. Das mittelfristige Hausin Folge annähernd ausgeglichen werden haltsziel eines strukturellen Defizits von und erstmals seit 2007 wieder einen Über- max. 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts schuss erzielen. Deutschland erfüllt damit wird damit eingehalten. Diese strukturell die Ziele des Stabilitäts- und Wachstums- solide Haushaltsposition bleibt auch 2015 und 2016 erhalten.

Schrittweise Rückführung der Schul-

EG 9/15 MCS/ah 8 DGG 1A

Die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen und der fortgesetzte Portfolioabbau bei den Abwicklungsanstalten tragen zum kontinuierlichen Rückgang der Schuldenstandsquote bei. Auch wenn die Konsolidierungserfolge zu einer Trendumkehr beim Schuldenstand geführt haben, sind die Lasten der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin merklich: Die Schuldenstandsquote lag 2014 noch rund 10 Prozentpunkte höher als vor der Krise im Jahr 2008. Es ist das Ziel der Bundesregierung, die Schuldenstandsquote unter den Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 60 % des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen und so die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist die Verstetigung der Konsolidierungserfolge.

Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 14. Juli 2015 dokumentieren. Im Rahmen der hier vorgelegten "Übersicht über die Haushaltsplanung 2016" werden wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen dargestellt, die 2015 und in den Folgejahren wirksam sind und im Nationalen Reformprogramm 2015 noch nicht enthalten waren bzw. aktualisiert wurden. Die Bundesregierung wird im Laufe des kommenden Europäischen Semesters weiter über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen berichten.

Tabelle 1: Finanzierungssalden und Schuldenstand des Staates

	2014	2015	2016
		– in % des BIF) <u> </u>
Finanzierungssaldo	0,3	1	0
Struktureller Finanzierungssaldo	0,8	3/4	0
Maastricht-Schuldenstand	74,9	71 1/4	68 3/4

Grundlagen der "Übersicht über die Haushaltsplanung 2016"

In der "Übersicht über die Haushaltsplanung 2016" werden im Wesentlichen die folgenden Informationen berücksichtigt:

- Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 vom 23. Dezember 2014
- Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vom 24. Juni 2015
- Regierungsentwurf f
 ür den Bundeshaushalt 2016 und den Finanzplan bis 2019 vom 1. Juli 2015
- Sommerprojektion des Bundesministeriums der Finanzen zum Öffentlichen Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden bis 2019 vom 9. Juli 2015

- Ergebnisse des Staatshaushalts in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum ersten Halbjahr 2015 vom 25. August 2015
- Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushalts zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 vom 29. September 2015
- Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2015 vom 8. Oktober 2015
- Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2015

Tabelle 2: Technische Annahmen

	2014	2015	2016
Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt, in %)	0,16	0,05	0,05
US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt)	1,33	1,12	1,12
Wachstum deutscher Absatzmärkte (% ggü. Vorjahr)¹	3,5	2 1/4	4
Öl-Preis (Brent, USD/Barrel)	99	54	49

Tabelle 3a: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	ESVG-	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Code	Index 2010=100		Veränderung ggü. Vorjahr in %				
1. BIP preisbereinigt, Kettenindex	B1*g	106,06	1,6	1,7	1,8			
2. Produktionspotential (Mrd. Euro)		2745,5	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	1,5
Beiträge:								
-Arbeit			0,4	0,4	0,5			
-Kapital			0,4	0,4	0,4			
-Totale Faktorproduktivität			0,6	0,6	0,7			
3. Nominales BIP (Mrd. Euro)	B1*g	2915,7	3,4	4,0	3,4			
Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex	P.3							
4. Private Konsumausgaben ¹	P.3	103,94	0,9	1,8	1,8			
5. Staatliche Konsumausgaben	P.3	104,76	1,7	2,3	2,0			
6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	108,95	3,5	2,7	2,9			
7. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag)	P.52 + P.53	-	-0,3	-0,4	0,0			
8. Exporte	P.6	123,43	4,0	5,4	4,2			
9. Importe	P.7	118,25	3,7	5,9	5,3			
			Beitrag zur Zuwachsrate des BIP in %					
10. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)		-	1,5	2,0	1,9			
11. Vorratsveränderungen	P.52 + P.53	-	-0,3	-0,4	0,0			
12. Außenbeitrag	B.11	-	0,4	0,2	-0,1			

^{2014:} Statistisches Bundesamt, Stand: August 2015.

²⁰¹⁵ und 2016: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Herbstprognose vom 14. Oktober 2015.

Potentialschätzung im Rahmen der Herbstprognose vom 14. Oktober 2015.

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 3b: Preisentwicklung - Deflatoren

	2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Index (2010=100)		Veränderung ggü. Vorjahr in %				
1. BIP	106,55	1,7	2,3	1,6	1,7	1,5	1,5
2. Private Konsumausgaben ¹⁾	105,92	1,0	0,6	1,2			
3. HVPI	116,20	0,8	-	-			
4. Staatliche Konsumausgaben	109,14	2,3	3,1	2,6			
5. Bruttoinvestitionen	107,08	1,0	1,4	1,5			
6. Exporte	104,01	-0,1	1,2	0,7			
7. Importe	104,29	-1,6	-1,2	0,5			

^{2014:} Statistisches Bundesamt, Stand: August 2015.

Tabelle 3c: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

	ESVG-	2014	2014	2015	2016			
	Code	Stand	Verände	Veränderung ggü. Vorjahr in %				
1. Erwerbstätige - Inland - Mio. Personen ¹⁾		42,70	0,9	0,7	0,6			
2. Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen²) (Mrd. Stunden)		58,35	1,2	0,8	0,8			
3. Erwerbslosenquote (in %) ³⁾		-	4,7	4,4	4,7			
4. Arbeitsproduktivität - Personen ⁴		101,9	0,7	1,1	1,1			
5. Arbeitsproduktivität - Arbeitsstunden ⁵⁾		103,6	0,4	0,9	1,0			
6. Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €; Inland)	D.1	1482,8	3,8	3,9	3,4			
7. Entgelt je Arbeitnehmer (Tsd. €, Inland)		38,7	2,6	2,9	2,4			

^{2014:} Statistisches Bundesamt, Stand: August 2015

2015 und 2016: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Herbstprognose vom 14. Oktober 2015.

EG 9/15 MCS/ah 12 DGG 1A EN/DE

²⁰¹⁵ und 2016: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Herbstprognose vom 14. Oktober 2015.

¹⁾ Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

¹⁾ Erwerbstätige, Inlandskonzept nach Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ VGR-Definition.

³⁾ Erwerbslose (ILO) / Erwerbspersonen.

⁴⁾ BIP (preisbereinigt) / Erwerbstätige (Inland); (2010=100).

⁵⁾ BIP (preisbereinigt) / Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen; (2010=100).

Tabelle 3d: Salden der Sektoren

	ESVG-	2014	2015	2016
	Code	-	in % des BIP	-
1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt	B.9	7,8	8,6	8,4
davon:				
- Waren und Dienstleistungsbilanz		6,7	7,7	7,4
- Bilanz von Primäreinkommen und Transfers		1,0	0,9	1,0
- Kapitalbilanz		0,1	0,0	0,0
2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte	B.9	4,7	4,7	4,5
3. Finanzierungssaldo des Staates ¹⁾	B.9	0,3	1	0
4. Statistische Diskrepanz		-	-	-

2014: Statistisches Bundesamt: Stand: August 2015 2015 und 2016: Ergebnisse der Kurzfristprojektion im Rahmen der Herbstprognose vom 14. Oktober 2015.

¹⁾ Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf Viertel Prozent gerundet.

Tabelle 4a: Entwicklung der Staatsfinanzen

	ESVG-	2015	2016	2017	2018	2019		
	Code		– iı	n% des BI	P-			
Finanzierungssalde	n (B.9) der sta	atlichen E	benen ¹⁾					
1. Staat	S.13	1	0	1/4	1/4	1/2		
2. Bund	S.1311	1/2	-0					
3. Länder	S.1312	1/2	1/4					
4. Gemeinden	S.1313	-0	-0					
5. Sozialversicherung	S.1314	-0	-0					
Staat insgesamt (S.13)								
6. geleistete Vermögenseinkommen	D.41	1 1/2	1 ½	1 1/2	1 ½	1 ½		
7. Primärsaldo ²⁾		2 1/2	1 1/2	1 1/2	1 3/4	2		
8. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte ³⁾		1/4	-0	-0	-0	-0		
9. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.)		1,7	1,8					
10. Potentialwachstum (in % ggü. Vj.)		1,5	1,6	1,6	1,6	1,5		
Wachstumsbeiträge (%-Punkte):								
-Arbeit		0,4	0,5	0,4				
-Kapital		0,4	0,4	0,4				
-Totale Faktorproduktivität		0,6	0,7	0,7				
- in % des F	Produktionsp	otentials -						
11. Produktionslücke		-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		
12. Konjunktureller Finanzierungssaldo		-0	0	-0	-0	0		
13. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (1-12)		1	0	1/4	1/4	1/2		
14. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (13+6)		2 ½	1 ½	1 ½	1 3/4	2		
15. Struktureller Finanzierungssaldo (13-8)		3/4	0	1/4	1/4	1/2		

¹⁾ TR - TE = B.9.

²⁾ Der Primärsaldo wird berechnet als (B.9, Position 1) plus D.41 (Position 6).3) Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

Tabelle 4b: Entwicklung des Schuldenstands des Staats ("Maastricht"-Schuldenstand)

	ESVG-	2015	2016	2017	2018	2019			
	Code		– in % des BIP–						
1. Schuldenstand		71 1/4	68 3/4	66	63 3/4	61 1/2			
2. Veränderung des Schuldenstands		-3 3/4	-2 ³ / ₄						
Beiträge zur	Veränderung d	les Maastrich	nt-Schuldens	tands					
3. Primärsaldo		2 1/2	1 1/2						
4. Geleistete Vermögenseinkommen	D.41	1 1/2	1 1/2						
5. Sonstige Anpassungen		0	- 1/4	1/4	1/4	1/2			
nachrichtl. Impliziter Zinssatz auf Schulden ¹⁾		2 1/4	2 1/4						

¹⁾ Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Tabelle 5: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenprojektion bei unveränderter Politik*

Shook (C 12)	ESVG-	2015	2016	
Staat (S.13)	Code	- in % des BIP-		
1. Gesamte Einnahmen bei unveränderter Politik	TR	44 3/4	44 1/4	
davon:				
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	10 3/4	10 1/2	
1.2. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	12 1/2	12 1/2	
1.3. Vermögenswirksame Steuern	D.91	0	0	
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16 1/2	16 1/2	
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	3/4	2/4	
1.6. Sonstige Einnahmen		4 1/4	4 1/4	
nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) ¹⁾		39 ½	39 1/4	
2. Gesamte Ausgaben bei unveränderter Politik	TE ²⁾	44	44	
davon:				
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	7 ½	7 1/2	
2.2. Vorleistungen	P.2	4 3/4	4 3/4	
2.3. Sozialleistungen	D.62 ^ଣ D.632	23 3/4	24	
<u>davon</u> : Leistungen bei Arbeitslosigkeit ³⁾		1 1/2	1 1/2	
2.4. Zinsausgaben	D.41	1 1/2	1 1/2	
2.5. Subventionen	D.3	1	1	
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	2 1/4	2 1/4	
2.7. Vermögenstransfers	D.91	1	1	
2.8. Sonstige Ausgaben 49		2 1/4	2 1/4	

^{*} Bei Annahme einer unveränderten Politik sind vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen des Haushaltsplans für das Folgejahr die Einnahmen- und Ausgabentrends zu extrapolieren.

 $^{1) \} Einschließlich \ Einzug \ durch \ die \ EU \ und \ Anpassungen \ für \ nicht \ eingezogene \ Steuern \ und \ Sozialbeiträge \ (D.995), sofern \ angezeigt.$

²⁾ TR - TE = B.9.

³⁾ Einschließlich Geldleistungen (D.621 und D.624) sowie Sachleistungen (D.631, nach ESVG 2010: D.632) bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay +P.52+P.53+K.2+D.8.

⁵⁾ ESVG 2010: D632pay.

Tabelle 6a: Gesamtstaatliche Ausgaben- und Einnahmenziele

Chanh (C 12)	ESVG-	2015	2016
Staat (S.13)	Code	– in % de	es BIP-
1. Gesamte Einnahmen	TR	44 3/4	44 1/4
davon:			
1.1. Produktions- und Importabgaben	D.2	10 3/4	10 ½
1.2. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	12 1/2	12 1/4
1.3. Vermögenswirksame Steuern	D.91	0	0
1.4. Sozialbeiträge	D.61	16 1/2	16 1/2
1.5. Vermögenseinkommen	D.4	3/4	3/4
1.6. Sonstige Einnahmen ¹⁾		4 1/4	4 1/4
nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61+D.91-D.995) ²⁾		39 1/2	39 1/4
2. Gesamte Ausgaben	TE ³⁾	43 3/4	44
davon:			
2.1. Arbeitnehmerentgelt	D.1	7 1/2	7 ½
2.2. Vorleistungen	P.2	4 3/4	4 3/4
2.3. Sozialleistungen	D.62 D.632	23 3/4	24
<u>davon:</u> Leistungen bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾		1 ½	1 ½
2.4. Zinsausgaben	D.41	1 1/2	1 ½
2.5. Subventionen	D.3	1	1
2.6. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	2 1/4	2 1/4
2.7. Vermögenstransfers	D.91	1	1
2.8. Sonstige ⁵⁾		2	2 1/4

¹⁾ P.11+P.12+P.131+D.39rec+D.7rec+D.9rec (ohne D.91rec).

EG 9/15 MCS/ah 17 EN/DE DGG 1A

²⁾ Einschließlich Einzug durch die EU und Anpassungen für nicht eingezogene Steuern und Sozialbeiträge (D.995), sofern angezeigt.

³⁾ TR - TE = B.9.

⁴⁾ D.62 und D.632.

⁵⁾ D.29pay + D.4pay (ohne D.41pay) + D.5pay + D.7pay + P.52 +P.53 + K.2 + D.8.

Tabelle 6b: Bereinigungspositionen zur Bestimmung der Ausgabenreferenzgröße

	2014	2014	2015	2016
	Mrd. Euro		– in % des BIP –	
1. Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden	4,3	0,1	1/4	0
2. Konjunkturbedingte Ausgaben für Arbeitslosenunter- stützung	-7,3	-0,2	- 1/4	- 1/4
3. Effekt diskretionärer einnahmeseitiger Maßnahmen	4,4	0,2	0	- 1/4
4. Regelgebundene Einnahmeänderungen	-6,0	-0,2	-0	-0

Tabelle 7: Diskretionäre Maßnahmen auf Ebene des Gesamtstaats und des Bundes

			Rech-		Ausw	irkung	en auf e	den Ha	ıshalt
Maßnahme	Detaillierte Beschreibung	ESVG- Code	nungs-	Inkrafttreten des Gesetzes	2015	2016	2017	2018	2019
			grundlage			- in 9	% des	BIP-	
Versteigerung Mobilfunkfrequenzen	Einmalmaßnahme	K.2	perioden- gerechte Zuordnung	abgeschlossen	1/4	-	-	-	-
Entwurf - Zweiter Nachtrag zum Bundeshaushalt	Finanzierung der Aufgaben im Zusam- menhang mit der Auf- nahme und Unterbrin- gung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	D.62/ D.632	perioden-	im parlamen- tarischen	-0	-0	-0	-0	-0
und Asylverfahrens- beschleunigungs- gesetz	Flankierung Energiewende	D.3/ P.51	gerechte Zuordnung	Gesetzgebungs- verfahren	-	-0	-0	-0	-0
	Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung	D.9/ P.51	-		-	-0	-0	-0	-0
Anhebung Regionali- sierungsmittel	Infrastrukturmittel auf Länderebene	D.9/ P.51	perioden- gerechte Zuordnung	im parlamentari- schen Gesetzge- bungsverfahren	-	-0	-0	-0	-0
Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags	Anhebung des steuerli- chen Grundfreibetrags und des Kinderfrei- betrags für die Jahre 2015 und 2016	D.5/ D.62	perioden- gerechte Zuordnung	im parlamen- tarischen Gesetzgebungs- verfahren	-0	- 1/4	- 1/4	- 1/4	- 1/4

Tabelle 8: Abweichungen vom aktuellen Stabilitätsprogramm vom April 2015

	ESVG- Code	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo (in % des BIP)	B.9			
Stabilitätsprogramm - April 2015		0,6	1/4	0
Übersicht über die Haushaltsplanung - Oktober 2015		0,3	1	0
Differenz		-0,3	1/2	0
Finanzierungssaldo bei unveränderter Politik (in % des BIP)				
Stabilitätsprogramm - April 2015		0,6	1/4	0
Übersicht über die Haushaltsplanung - Oktober 2015		-	3/4	1/2
Differenz		-	1/2	1/4

Länderspezifische Empfehlungen (CSR) 2015 Tabelle 9:

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 Empfehlung 1: Öffentliche Finanzen	Titel der Maßnahme (Gesetz/Programm/ Projekt)	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter erhöht	1. Nachtragshaushalt 2015	Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Investitionsinitiative der Bundesregierung: • Aufteilung der im Bundeshaushalt 2015 für "Zukunftsinvestitionen" noch pauschal ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7 Mrd. Euro auf die einzelnen Ressorts und Maßnahmen für die Jahre 2016-2018. • Haushaltsermächtigung zur Zahlung der Bundeszuweisung an den "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Mrd. Euro	In Kraft seit 1. Januar 2015 (rückwirkend; Gesetz vom 24. Juni 2015)
	Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2016 und Finanz- planung bis 2019	Im RegE 2016 werden auf der Ausgabenseite weiterhin klare Prioritäten gesetzt und Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur gestärkt. Bereits in der Haushaltsplanung für 2015 wurden die Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 % auf 26,6 Mrd. Euro (ohne Zuführung zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds) gesteigert. Für 2016 ist eine weitere Steigerung der Investitionsausgaben um rd. 14 % vorgesehen, die dann auf dem hohen Niveau verstetigt werden soll (2016: 30,4 Mrd. Euro; 2017: 31,2 Mrd. Euro; 2018: 31,8 Mrd. Euro; 2019: 30,5 Mrd. Euro).	Kabinettbeschluss vom 1. Juli 2015
		Einzelne Schwerpunkte über fortgesetzte Realisierung der prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag (bis 2017 zusätzliche Bereitstellung von insges. 5 Mrd. Euro für Verkehrsinfrastruktur und jeweils rd. 1,8 Mrd. Euro in den Jahren 2018 und 2019, 3 Mrd. Euro für Forschung, sowie 6 Mrd. Euro zur Entlastung von Ländern und Gemeinden, damit diese ihre Herausforderungen bei der Finanzierung von Bildung, insbesondere bei den Hochschulen bewältigen können) hinaus: • Umsetzung der 10 Mrd. Euro-Initiative für Zukunftsinvestitionen in den Jahren von 2016 bis 2018; Schwerpunkte sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die digitale Infrastruktur, Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebauförderung.	
		 Erlöse aus der Versteigerung von Rundfunkfrequenzen für die Breitband- infrastruktur. Zusätzlich zum "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" (3,5 Mrd. Euro für finanzschwache Kommunen) Aufstockung der für 2017 geplanten weiteren Entlastung der Kommunen zur Stärkung der Investitionskraft um 1,5 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro. 	

21 EG 9/15 MCS/ah DGG 1A

ortsetzung
ıΥ
ġ
01
<u>-e</u>
등
þe
Ω
ם

empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 Empfehlung 1: Öffentliche Finanzen	Titel der Maßnahme (Gesetz/Programm/ Projekt)	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
		Die gesamtstaatlichen Bruttoinvestitionen dürften im Zeitraum bis 2019 mit jahresdurchschnittlich rund 4% p.a. ansteigen, und damit deutlich stärker als die allgemeine Ausgabenentwicklung (DBP 2016).	
	Gesetz zur Förderung von Investitionen fi- nanzschwacher Kommunen	Einrichtung eines Kommunalinvestitionsförderungsfonds als Sondervermögen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden; Volumen 3,5 Mrd. Euro.	Mit Inkrafttreten der Verwaltungsverein- barung zur Durch- führung des KInvFG am 20. August 2015 können die Länder auf die Mittel des Fonds zugreifen.
zur Förderung privater Investitionen Maßnahmen ergreift, um die Effizienz des Steuersystems zu verbessern, und zu diesem Zweck insbesondere die kom-	Steueränderungs- gesetz 2015	Mit dem Gesetz soll die Protokollerklärung der Bundesregierung zur Beratung des Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften im Bundesrat am 19. Dezember 2014 umgesetzt werden. Außerdem wird weiterem fachlichem Regelungsbedarf im Steuerrecht entsprochen.	Das Gesetzgebungs- verfahren soll noch 2015 abgeschlossen werden.
munale Gewerbesteuer und die Unternehmensbesteuerung überprüft und die Steuerverwal- tung modernisiert	Modernisierung des Besteuerungsverfah- rens	Die wesentlichen Handlungsfelder der Verfahrensmodernisierung sind eine größere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch Informationstechnologie, insbesondere die medienbruchfreie Kommunikation mit der Steuerverwaltung, die Erweiterung des Angebots der sogenannten vorausgefüllten Steuererklärung sowie die Erhöhung der automationsgestützten Fallbearbeitung in steuerlichen Massenverfahren und strukturelle Verfahrensanpassungen.	Mit den erforderli- chen gesetzgeberi- schen Arbeiten soll noch 2015 begonnen werden. Die organi- satorische und die IT- Umsetzung der vor- gesehenen Maßnahmen erfolgen schrittweise.

Fortsetzung
abelle 9:

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 Empfehlung 1: Öffentliche Finanzen	Titel der Maßnahme (Gesetz/Programm/ Projekt)	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
die laufende Überprüfung der dazu nutzt, die Gestaltung der Finanz-beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verbessern, insbesondere um angemessene öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen		Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass in dieser Legislaturperiode die Weichen für eine Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einschließlich des Länderfinanzausgleichs gestellt werden. Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen die Voraussetzungen für die dauerhafte Solidität der Haushalte von Bund und Ländern und für die dauerhafte Einhaltung der Verschuldungsgrenzen geschaffen werden. Es gilt, die Handlungsfähigkeit der föderalen Ebenen zu sichern und die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften zu stärken. Hierdurch werden nicht zuletzt auch die Rahmenbedingungen für nachhaltige Investitionen geschaffen, für die in einem föderal verfassten Staat die jeweils zuständigen Gebietskörperschaften verantwortlich sind.	Wird geprüft, laufende Gespräche zwischen Bund und Ländern.

23 EG 9/15 MCS/ah EN/DE DGG 1A

Fortsetzung
Tabelle 9:

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 Empfehlung 2: Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	Titel der Maßnahme (Gesetz/Programm/ Projekt)	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt setzt		Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre trägt der steigenden Lebenserwartung und dem demografischen Wandel Rechnung. Nicht zuletzt aufgrund des zunehmenden Fachkräftebedarfs soll es künftig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver sein, bei guter Gesundheit möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben. Das Rentenpaket aus dem Jahr 2014 ermöglicht es den Arbeitsvertragsparteien, im laufenden Arbeitsverhältnis eine Übereinkunft zu treffen, einen auf das Erreichen der Regelaltersgrenze vereinbarten Beendigungszeitpunkt gegebenenfalls auch mehrfach hinauszuschieben. Um lebenslaufbezogenes Arbeiten stärker zu unterstützen, prüft derzeit eine Arbeitsgruppe der Koalition, wie der rechtliche Rahmen für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbessert werden kann.	Ein Abschlussbericht wird derzeit zwischen den Fraktionen abge- stimmt.
Maßnahmen ergreift, um die hohen Arbeitseinkommensteu-ern und Sozialversicherungsbeiträge insbesondere für Geringverdiener, zu verringern, und die Wirkung der kalten Progression angeht	Gesetz zur Anhe- bung des Grundfrei- betrags, des Kinder- freibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags	Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 (Grundfreibetrag auf 8.472 Euro; Kinderfreibetrag auf 4.512 Euro) und 2016 (Grundfreibetrag auf 8.652 Euro; Kinderfreibetrag auf 4.608 Euro) Zur Förderung der Familien, bei denen sich der Kinderfreibetrag nicht auswirkt, Erhöhung des Kindergelds im gleichen Verhältnis für 2015 und 2016.	In Kraft: Gesetz vom 16. Juli 2015 (BGBL I, S. 1202)
)		Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf 1.908 Euro ab 2015. Für jedes weitere Kind ab dem 2. Kind wird der Betrag um zusätzlich 240 Euro erhöht.	
		Anhebung des Kinderzuschlags zum 01.07.2016 um 20 Euro auf 160 Euro.	
		Zum Ausgleich der in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen kalten Progression werden zusätzlich die übrigen Tarifeckwerte um die kumulierte Inflationsrate die- ser Jahre (d.h. um 1,48 %) mit Wirkung ab 2016 nach rechts verschoben.	
		Die steuerlichen Maßnahmen haben insgesamt ein Entlastungsvolumen von rd. 5 Mrd. Euro und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Arbeitsanreize. Von der Erhöhung des Grundfreibetrags profitieren insbesondere auch Geringverdiener. Die Effekte der kalten Progression werden auf tariflicher Ebene für alle Steuerpflichtigen vollständig ausgeglichen	

Tabelle 9: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 Empfehlung 2: Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	Titel der Maßnahme (Gesetz/Programm/ Projekt)	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
die fiskalische Behandlung von Minijobs überprüft, um den Übergang in andere Beschäfti- gungsformen zu erleichtern	ESF-Programm "Perspektive Wie- dereinstieg"	Minijobs bieten eine Möglichkeit, die Belastung der Geringverdiener mit Steuern und Sozialabgaben zu verringern. Sie entsprechen damit einer länderspezifischen Empfehlung für einen niederschwelligen Einstieg in den Arbeitsmarkt.	
		Um den Übergang von den für Arbeitnehmer steuer- und abgabenfreien Minijobs in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern, wurden mit den Arbeitsmarktreformen im vergangenen Jahrzehnt die Midijobs eingeführt. Bei ihnen steigen die Sozialversicherungsbeträge von der oberen Grenze der Minijobs mit einem etwa nur halb so hohen Prozentsatz bis zu einem Einkommen von derzeit 850 Euro an, wo dann der vollständige Anteil der Sozialversicherungsbeträge durch die Arbeitnehmer zu zahlen ist. Die Belastung durch Steuern hängt bei den Midijobs von den persönlichen Umständen und der vor diesem Hintergrund gewählten Steuerklasse ab. Es ergeben sich daher insgesamt tindividuell unterschiedliche Belastungen der Arbeitnehmer beim Übergang in die sozialversicherungspflüchtige Beschäftigung.	
		Bei der Prüfung weitergehender Änderungen ist zu beachten, dass ein Übergang in die reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur für einen kleinen Teil der Minijobber von Interesse sein dürfte. So zeigte eine Untersuchung (erschienen in "Wirtschaft und Statistik", Januar 2013), dass die ausschließlich gerringfügig Beschäftigten hauptsächlich aus Hausfrauen/-männer (35%), Schüler/-innen und Studierende (20%), Rentner/-innen (22%) und Arbeitslose (11%) bestehen. Von den Arbeitslosen waren rd. ein Drittel an einem beruflichen Einstieg interessiert, während im Durchschnitt dieser Wunsch lediglich bei einem Sechstel vorhanden war.	
		Mit dem Ziel, Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, werden im Rahmen des ESF-Programms "Perspektive Wiedereinstieg" unter anderem Frauen unterstützt, die während ihrer familienbedingten Erwerbsunterbrechung eine geringfügige Beschäftigung ausüben. Des Weiteren gab und gibt es weitere Programme, mit denen geringfügig beschäftigte Frauen beraten oder die Umwandlung geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erprobt und unterstützt wird.	

EG 9/15 25 MCS/ah EN/DE DGG 1A

Tabelle 9: Fortsetzung

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 Empfehlung 3: Infrastruktur und Wettbewerb	Titel der Maßnahme (Gesetz/Programm/ Projekt)	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
ehrgeizigere Maßnahmen er greift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen, zu beleben, indem ungerechtfertigte Beschränkungen wie Vorgaben für die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital sowie feste Tarife abgeschafft werden; zu diesem Zweck die gegenwärtig im Inland stattfindende Überprüfung dieser Hemmisse zum Abschluss bringt und Folgemaßnahmen er greift;		Die Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Sie trägt zu höherer Wettbewerbsfähigkeit und besseren strukturellen Rahmenbedingungen für Investitionen bei. Aus Sicht der BReg sollte es jedoch weiterhin möglich sein, gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen zu erhalten, die z. B. die Qualität einer Dienstleistung oder Ausbildungsplätze sichern, einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten, sozialen oder gesundheitspolitischen Zwecken dienen oder die Unabhängigkeit der Berufsausübung wahren. Derzeit prüft die Bundesregierung, unter anderem im Rahmen der Transparenzinitiative auf EU-Ebene, ob die geltenden Regelungen diese Zwecke erfüllen oder andere Maßnahmen diese besser oder wirtschaftlicher erreichen könnten. Dabei berücksichtigt die Bundesregierung auch, dass die Euro-päische Kommission am 18. Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Festlegung verbindlicher Mindesthonorare durch die Steuerberatervergütungsverordnung und durch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure eingeleitet hat. Länder, Kammern und Verbände wurden in die Erabeitung der Stellungnahme der BReg einbezogen. Im Bereich der Tierärzte haben mittlerweile sämtliche Bundesländer das Verbot, Tierarztpraxen in der Rechtsform von juristischen Personen zu betreiben, abgeschafft.	Stellungnahme der BReg im VVV ist am 22.9.2015 an die EU- KOM übermittelt worden.
die verbleibenden Wettbe- werbshemmnisse auf den Schie- nenverkehrsmärkten, insbeson- dere im Personenfernverkehr, beseitigt.	Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (insbesondere: Eisenbahnregulie- rungsgesetz	Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU. Der Wettbewerb auf der Schiene wird durch folgende Maßnahmen weiter gefördert: Einführung einer Anreizregulierung und Genehmigung der Einzelentgelte für die Nutzung von Schienenwegen, Sicherung des Marktzugangs für Eisenbahnverkehrsunternehmen, Stärkung der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde. Die Richtlinie soll in Systematik und Wortlaut grundsätzlich eins zu eins umgesetzt werden.	Ressortabstimmung läuft derzeit. Kabinettbeschluss voraussichtlich im Oktober 2015

Tabelle 10: Ziele der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Erwerbstätigenquote für 20 - 64-Jährige: 77 Prozent**	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber NRP 2015.	
Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 Prozent**		
Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 Prozent		
FuE-Ausgaben: 3 Prozent des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drit- tel durch den öffentlichen Sektor	Keine wesentlichen Änderungen gegenüber NRP 2015.	
Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10 Prozent des BIP		
Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent ggü. 1990 verrin- gern, bis 2050 um 80 bis 95 Prozent	Mit der Novelle des EEG 2016 soll die Förderung der erneuerbaren Energien künftig wettbewerblich ausgestaltet werden. Zu diesem Zweck wird das	Erneuerbare Energien kostengünstig und planvoll ausbauen, Strommarkt- design für die Zukunft festlegen und Treibhausgasemissionen senken.
Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 Prozent des gesamten Brutto- endenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 Pro- zent und im Strombereich auf mindestens 80 Prozent steigern	EEG auf Ausschreibungen umgestellt. Hierdurch soll die Förderung effizien- ter erfolgen und die festgelegten Ausbaukorridore sollen eingehalten werden.	
	Der Strommarkt wird weiterentwickelt, damit er in Zeiten hoher Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom auch in Zukunft dieselbe hohe Versorgungssicherheit gewährleistet wie bisher. Hierfür schafft das Strommarktgesetz die rechtliche Grundla-	
	ge. In diesem Zusammenhang werden Braunkohlekraftwerke im Umfang von 2,7 GW in eine Kapazitätsreserve überführt und nehmen nicht mehr am Strommarkt teil.	

EG 9/15 27 MCS/ah EN/DE DGG 1A

Tabelle 10: Fortsetzung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Nationale Energieeffizienzziele nach dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09.2010: Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent, bis 2050 um 50 Prozent ggü. 2008 senken	Das Anreizprogramm Energieeffizienz ist eine Alternative zur ursprünglich geplanten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung und soll Anfang 2016 eingeführt werden. Das Programm soll auf die Einführung von innovativen Brennstoffzellenheizungen, den Austausch von Altheizungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Bauschäden bei energetischen Sanierungen sowie eine Qualitäts-, Effizienz- und Bildungsoffensive abzielen.	Das Anreizprogramm Energieeffizienz und die zusätzlichen beschlossenen Maßnahmen zielen direkt auf eine Einhaltung der energie- und klimapolitischen Zielstellungen der Bundesregierung ab.
	Zudem hat die Bundesregierung die Einführung weiterer Förderprogramme zum Einbau von hocheffizienten Heizungspumpen, zur Nutzung von Abwärme in der Industrie, zur Heizungsoptimierung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen beschlossen. Der Regierungsentwurf für einen Zweiten Nachtragshaushalt 2015 sieht für den "Energieund Klimafonds" (EKF) zusätzliche Mittel in Höhe von 1,3 Mrd. Euro vor. Bis zum Jahr 2020 ist vorgesehen, für zusätzliche Maßnahmen 5,8 Mrd. Euro einzusetzen.	
Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 Prozent erhöhen**	In der dritten Phase des Hochschulpaktes setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich 10% der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Überdies verpflichten sich die Länder, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen.	Hochschulen mit guter Lehre und Angeboten, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem Abschluss führen, werden honoriert.

EG 9/15 MCS/ah 28
DGG 1A EN/DE

Tabelle 10: Fortsetzung

Nationale Kernziele für 2020	Liste der Maßnahmen*	Beschreibung der direkten Zielrelevanz
Anzahl der Langzeiterwerbslosen bis 2020 um 20 Prozent ggü. 2008 verringern**	Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit "Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern". Das Konzept enthält ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen. • Betreuungsoffensive und Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen im Regelgeschäft, • ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser	Mit dem Gesamtkonzept werden die zentralen Herausforderungen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen angegangen: Zusammenführung der notwendigen Förderleistungen, Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, nachhaltige Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse und Eröffnung von Teilhabeoptionen für sehr marktferne Langzeitarbeitslose.
	 Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Schnittstellen SGB II zur Gesundheitsförderung und Rehabilitation, Weiterentwicklung der Eingliederungsinstrumente im Dialog mit den Ländern und weiteren Partnern. 	Mit dem ESF-Programm sollen insgesamt rund 33.000 Leistungsberechtigte erreicht, mit dem Programm Soziale Teilhabe rund 10.000 Plätze gefördert werden. Bis zum Jahr 2020 sollen damit rund 1,3 Mrd. Euro (einschließlich ESF-Mittel) eingesetzt werden.

^{*} Das NRP 2015, das am 28. April 2015 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, enthält eine umfassende Darstellung zum Stand der Umsetzung der EU 2020-Strategie in Deutschland (S. 27 - 35) und auch eine umfassende Maßnahmentabelle (einschließlich Beschreibung und erwarteter Wirkung sowie Status und Zeitplan, S. 55-68). Die Darstellung hier beschränkt sich deshalb auf neue (Planung, Beschluss, Inkrafttreten) und insbesondere haushaltsrelevante Maßnahmen, die 2016 und in den Folgejahren wirksam sind. ** Ziel bereits erfüllt.

EG 9/15 29 MCS/ah EN/DE DGG 1A

www.parlament.gv.at

SEITE 26

EG 9/15 MCS/ah 30 DGG 1A EN/DE

www.parlament.gv.at

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat für Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

Stand

Oktober 2015

Bildnachweis

BMF/Ilja C. Hendel

Redaktion

Referat I A 4

Publikationsbestellung

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09 18132 Rostock

Servicetelefon: 03018 272 2721 Servicefax: 03018 10 272 2721 E-Mail: broschueren@bmf.bund.de

Weitere Informationen im Internet unter

www.bundesfinanzministerium.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.